



INFORMATIONEN aus der Forschung des BBR

Adressenänderung – kein Standortwechsel

Ab Dezember 2001 gibt es das BBR nur noch an zwei Standorten: Die Abteilung I Raumordnung und Städtebau, weitgehend identisch mit der früheren Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR), zieht vom Michaelshof, in der Innenstadt von Bad Godesberg, an den Stadtrand, nach Mehlem in die Deichmanns Aue.

Dieser Standortwechsel ist nicht das Ergebnis wohlüberlegter städtischer Standortpolitik, vielmehr findet damit eine andere „Geschichte“ ihren (vorläufigen) Abschluss. Wie bekannt, wurde zum 1. Januar 1998 durch Fusion der BfLR und der Bundesbaudirektion (BBD) das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) errichtet. Zwei selbständige, wenig verwandte Organisationen wurden zu etwas Neuem verschmolzen – mit der Absicht, die bauliche Praxis grundsätzlicher und die räumliche Forschung praxisnäher zu gestalten.

Deichmanns Aue – Sitz des BBR



Anschrift: Postfach 21 01 50, 53156 Bonn
Telefon-Nummern bleiben erhalten!

Heute steht das BBR auf zwei Säulen: Erstens bewältigt es die vielfältigen Bauaufgaben des Bundes in Berlin, in Bonn und im Ausland, von Planung über Wettbewerbe, Projektleitung und Überwachung von Baumaßnahmen bis hin zu Facility Management-Aufgaben. Zweitens bearbeitet das BBR Aufgaben in Raumordnung, Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis.

Der wissenschaftliche Bereich, die zweite Säule des BBR, umfasst die Abteilungen I Raumordnung und Städtebau und II Bau- und Wohnungswesen. Mit dem Standortwechsel der Abteilung I wird dieser wissenschaftliche Bereich nun auch räumlich zusammengeführt und – so ist zu hoffen – funktional gestärkt. Die Anforderungen an diesen Bereich sind umfangreich, vielfältig und wechselhaft. Sie reichen von „think tank“ bis „back office“, bewegen sich zwischen Vordenken und Servicefunktion.

Aber es gilt nach vorne zu schauen und den Platz des BBR in der wissenschaftlichen Gemeinschaft und im pulsierenden Aktivismus des politischen Alltags zu erhalten und auszubauen. Wie sonst soll fachliche Beratung dieses politischen Alltags erfolgen, wenn sie nicht basieren kann auf eigenständig erworbenem und gepflegtem wissenschaftlichen Renommee. Wissen kommt aus Erkenntnis, Erfahrung und Übersicht, sowohl in theoretisch-konzeptioneller wie auch in empirisch-analytischer Dimension. Beide müssen das Aufgabenspektrum des BBR bestimmen, nicht als Selbstzweck, sondern mit dem Ziel der wissenschaftlichen Politikberatung. Ein bewährter und verlässlicher Standort jenseits der Adressenänderung.



**Allen Lesern
die besten Wünsche
für 2002**

Inhalt:

- Regionale Auswirkungen der EU-Osterweiterung
- Ausgewählte Aspekte zum Arbeitsmarkt
- Ost-West-Unterschiede
- Innovative Städte gesucht – für den Breitentest nachhaltiger Stadtentwicklungsindikatoren
- Initiative „Kostengünstig qualitätsbewusst“ bauen
- Wettbewerb „Stadtumbau Ost“

Regionale Auswirkungen der EU-Osterweiterung 2. Bau-Raum-Gespräch

Frankfurt (Oder) / Slubice, 23./24. Oktober 2001

Die einzelnen Redebeiträge zu der Veranstaltung werden unter www.bbr.bund.de in der Rubrik „Was gibt's Neues?“ unter „2. Bau-Raum-Gespräch“ veröffentlicht.

Das 1. Bau-Raum-Gespräch ist im IzR-Heft 7/8.2000 dokumentiert.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Wendelin Strubelt
Vizepräsident

Dr. Karl Peter Schön
André Müller
Referat I 3
„Europäische Raum- und Stadtentwicklung“
Tel.: 018 88 – 401 23 29
Tel.: 018 88 – 401 23 04
E-Mail:
Peter.Schoen@bbr.bund.de
Andre.Mueller@bbr.bund.de

Die Europäische Union steht derzeit vor einer ihrer größten Herausforderungen, nämlich der Erweiterung Richtung Mittel-, Südost- und Osteuropa. Diese Erweiterung wird eine der schwierigsten in der Geschichte der Union werden, da die Beitrittsländer die Folgen der Transformation noch nicht vollständig bewältigt haben und das wirtschaftliche Gefälle noch sehr groß ist. Chancen und Risiken wird die Erweiterung gleichermaßen mit sich bringen. Wie erfolgreich der Prozess der Erweiterung umgesetzt werden kann, wird sich insbesondere in den Grenzregionen zeigen, denn dort entwickeln sich Situationen des Zusammenlebens zwischen unterschiedlichen Nachbarn am deutlichsten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage immer wieder neu, wer zu den Gewinnern und wer zu den Verlierern zählen wird. Eine erste Einschätzung der Situation sollte anlässlich des 2. Bau-Raum-Gesprächs erfolgen.

Achim Großmann, Parlamentarischer Staatssekretär beim BMVBW, betonte in seinem Grußwort, dass bei allen Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängsten, welche die Erweiterung der EU mit sich bringt, die rechtzeitige Weichenstellung der Politik und der gegenseitige Austausch die wichtigsten Aufgaben seien. Ökonomische Chancen sollten ebenso genutzt, wie die Pflege des kulturellen Erbes und der Schutz der Natur

als eine europäische Aufgabe verwirklicht werden. Der Dialog zwischen Deutschland und seinen unmittelbaren Nachbarn gewinnt deshalb zunehmend an Bedeutung.

Das BBR führte aus diesem Grund zum zweiten Mal in der Reihe der „Bau-Raum-Gespräche“ eine Veranstaltung durch, die in diesem Jahr dem Thema „Regionale Auswirkungen der EU-Osterweiterung“ gewidmet war. Zehn Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer, wurde die Reihe 1999 ins Leben gerufen. Die erste Veranstaltung stand damals unter dem Leitgedanken „10 Jahre Transformationsprozesse in der Mitte Europas“.

Die Reihe der „Bau-Raum-Gespräche“ ist unterschiedlichen europäischen Themenstellungen gewidmet, je nach Arbeitsergebnissen und Forschungsinteressen des BBR. Die Themenstellung dieses Bau-Raum-Gesprächs, das in den Räumlichkeiten der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und des Collegium Polonicum im benachbarten polnischen Slubice stattfand, war eng verbunden mit der Arbeit einer Projektgruppe, die im BBR in Zusammenarbeit mit dem BMVBW vor dem Hintergrund der bevorstehenden Erweiterung der EU und möglicher räumlicher Auswirkungen auf deutsche Regionen eingerichtet wurde. Auf Einladung des BBR trafen sich Vertreter aus Wissenschaft sowie politischer Praxis Deutschlands und der Beitrittsländer, um den Dialog mit Leben zu füllen.

Überwiegend einig waren sich die Teilnehmer darüber, dass beiderseits der bestehenden Grenzen der EU strukturstarke Regionen zu den Gewinnern zählen werden. Werden strukturschwache Regionen hingegen zu den Verlierern zählen? Welche Chancen, welche Risiken bestehen für Grenzregionen? Diese und andere Fragen konnten nur angegriffen werden und bedürfen einer weiteren Bearbeitung. Sucht man nach möglichen Handlungsoptionen für strukturschwache Regionen, so könnte ein erster Schritt sein, ihre endogenen Potenziale verstärkt zu nutzen und zu entwickeln sowie „mentale Hindernisse“, wie sie zum Beispiel in einigen Grenzregionen im Hinblick auf grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenarbeit vorhanden sind, abzubauen und tradierte, im Alltagsleben verankerte Nachbarschaftsbilder ins Gegenteil zu kehren.



Vizepräsident Strubelt, Präsident Mausbach und Parlamentarischer Staatssekretär Großmann während der Eröffnung

Ausgewählte Aspekte zum Arbeitsmarkt

Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1.2001

Arbeitslosigkeit zählt zusammen mit der Umweltverschmutzung zu denjenigen gesellschaftlichen Problemen, bei denen die Bundesbürger einen sehr großen Handlungsbedarf sehen. Die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt steht unter dem Zeichen einer konjunkturellen Eintrübung. Auch die weitere Entwicklung wird von den Wirtschaftsforschungsinstituten insgesamt eher verhalten eingeschätzt. Inzwischen geht man auch davon aus, dass der Aufholprozess der ostdeutschen Länder stockt und das ostdeutsche Wirtschaftswachstum erst mittelfristig das westdeutsche übertrifft.

Außerdem zeichnet sich ab, dass die arbeitsmarktpolitischen Entlastungseffekte durch die demographische Entwicklung begrenzt ausfallen. Langfristig wird jedoch ein Bedarf an Arbeitskräften zur Sicherung des Standorts Deutschland gesehen, der durch Zuwanderung gedeckt werden soll. Die Frage nach dem „Wie viel“ an Zuwanderung ist zur Zeit Gegenstand einer breiten gesellschaftspolitischen Diskussion.

Das vorliegende Themenheft dokumentiert ausgewählte Fragestellungen zum Thema „Arbeitsmarkt“. Hierzu zählen die Frage nach dem Erfolg arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt und Mobilität, die interne Differenzierung ostdeutscher Arbeitsmärkte sowie die These von der Entkoppelung von Wachstum und Beschäftigung.

Im Themenheft wird zunächst ein Überblick über regionale und strukturelle Aspekte der Arbeitslosigkeit gegeben. Das großräumige Muster ist durch ein starkes Ost-West-Gefälle geprägt. Dieses Muster ist auch für die regionale Verteilung der Frauenarbeitslosigkeit prägend. Außerdem wird deutlich, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit in den neuen Ländern dem Westniveau angleicht.

Ein Beitrag beschäftigt sich mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der seit 1998 geltenden Rechenschaftspflicht der Arbeitsämter. Im Fokus steht die sogenannte „regionale Verbleibsquote“; eine arbeitsmarktpolitische Zielgröße, die in den Eingliederungsbilanzen der Arbeitsämter ausgewiesen wird. Die regionale Verbleibsquote darf jedoch nicht unmittelbar und als alleiniger Erfolgsindikator der regionalen Arbeitsmarktpolitik interpretiert werden. Begründet liegt dies u.a. darin, dass räumliche Unterschiede

im Teilnehmerverbleib in erheblichem Maße von Faktoren abhängen, die außerhalb der Arbeitsmarktpolitik liegen.

Ebenfalls behandelt werden individuelle Reaktionsweisen auf Arbeitslosigkeit. Im Vordergrund steht die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Binnenwanderungen. Es wird deutlich, dass arbeitsmarktinduzierte Wanderungen stark distanzabhängig sind und zu einer kleinräumigen Nivellierung der Arbeitslosigkeit führen.

Die interne Differenzierung der ostdeutschen Arbeitsmärkte und mögliche kausale Faktoren zu ihrer Erklärung sind ebenfalls Gegenstand dieses Themenheftes. Vor dem Hintergrund neuerer Ansätze der regionalen Entwicklungstheorie kommen als relevante Faktoren die Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen, die Höhe des regionalen Lohns sowie die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten in Betracht. Die Ergebnisse legen die wirtschaftspolitische Konsequenz nahe, dass eine Verbesserung der Situation Ostdeutschlands die Ansiedlung innovativer Unternehmen erfordert, für die einerseits ein schneller technischer Fortschritt und andererseits ein aufnahmefähiger Markt maßgeblich sind.

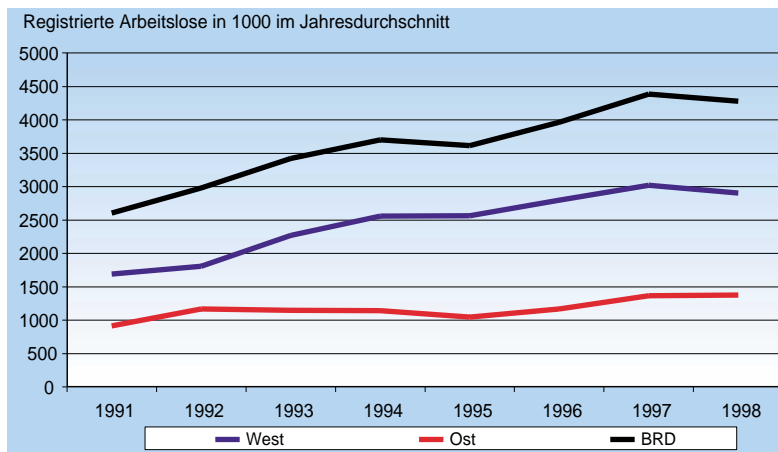
Abschließend wird in diesem Themenheft die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Wachstum und Beschäftigung am Beispiel Nordrhein-Westfalens empirisch untersucht. Danach kann von einer Entkopplung von Wachstum und Beschäftigung keine Rede sein. Vielmehr war das Wachstum zu schwach, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.



Die Veröffentlichung kann beim Selbstverlag des BBR Postfach 21 01 50 53156 Bonn Tel.: 018 88 – 401 22 09 Fax: 018 88 – 401 22 92 E-Mail: selbstverlag@bbr.bund.de zum Preis von 10,00 DM (zzgl. Versand) bezogen werden.

Ansprechpartner:

Michael Zarth
Referat I 4 „Wirtschaft und Gesellschaft“
Tel.: 01888 – 401 23 37
Fax: 01888 – 401 23 46
E-Mail: Michael.Zarth@bbr.bund.de





Ost-West-Unterschiede noch immer dominant

Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2/3.2001

Die deutsche Einheit liegt inzwischen mehr als elf Jahre zurück. Welche Ergebnisse haben die massiven Transfers der letzten Jahre gebracht? Konnten die alles prägenden Ost-West-Unterschiede überwunden werden? Wurden die Entwicklungspotenziale der ost-deutschen Regionen gestärkt?

Um zu all diesen Fragen zumindest aus Sicht der Raumordnung einen fundierten Diskussionsbeitrag leisten zu können, wurde mittels ausgewählter Indikatoren aus der Raumbearbeitung des BBR für die Bereiche Siedlungsstruktur, Wirtschaftsstruktur, Angebot an Arbeitsplätzen und Arbeitskräften, Einkommen privater und öffentlicher Haus-

Die Veröffentlichung kann beim Selbstverlag des BBR Postfach 21 01 50 53156 Bonn Tel.: 018 88 – 401 22 09 Fax: 018 88 – 401 22 92 E-Mail: selbstverlag@bbr.bund.de zum Preis von 20,00 DM (zzgl. Versand) bezogen werden.

Regionen mit vergleichbarer Regionalstruktur



Neuer Länderfinanzausgleich erkennt infrastrukturbedingte Mehrbedarfe der dünnbesiedelten neuen Länder an. Dadurch stehen gerade den strukturschwachen Regionen künftig mehr Ausgleichsmittel zur Verfügung.

halte, Humankapital, Infrastruktur und Wohlfahrt eine differenzierte Bewertung der Potenziale der Raumordnungsregionen in Deutschland vorgenommen.

Regionstypisierung verdeutlicht Spezifik der ostdeutschen Strukturprobleme

Die regionalen Disparitäten in Deutschland zeigen sich nach wie vor vor allem in der Ost-West-Dimension. Während die Potenziale der westdeutschen Regionen ein sehr differenziertes Muster aufweisen, was sich u.a. in der Abgrenzung von vier westdeutschen Regionstypen widerspiegelt, weisen die ostdeutschen Regionen – einmal abgesehen vom Sonderfall Berlin – in nahezu allen Teilbereichen weit unterdurchschnittliche Potenziale auf (Karte). Ihre spezifischen Besonderheiten und/oder Problemlagen schlagen sich in der Abgrenzung des Regionstyps „Osten“ nieder, dem außer Berlin alle ostdeutschen Regionen zugeordnet wurden.

Um zumindest ein Gefühl für die Spezifik der ostdeutschen Regionalstruktur zu erhalten wurde innerhalb des Regionstyps Osten ein Untertyp „peripherer Osten“ abgegrenzt, in dem sich die strukturschwächsten Regionen wiederfinden (siehe Abb. Regionalstruktur).

Regionaler Strukturindex quantifiziert Potenziale der Regionen

Die latente Strukturschwäche der ostdeutschen Regionen wird über den „Regionalen Strukturindex“ eindrucksvoll quantifiziert. Dieser Indikator zeigt, dass vor allem die Regionen Uckermark-Barnim, Altmark, Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte erhebliche strukturelle Schwächen aufweisen. Selbst die potenzialstärkste ostdeutsche Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge weist im bundesweiten Vergleich nur ein durchschnittliches Potenzial auf. Ihr Abstand zu den strukturstärksten Regionen München, Hamburg, Stuttgart, Rhein-Main und Bremen ist noch immer enorm.

Trotz unübersehbarer Fortschritte weisen die ostdeutschen Regionen noch immer erhebliche strukturelle Schwächen auf. Ihre Defizite konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Einkommen der öffentlichen und privaten Haushalte, Infra- und Wirtschaftsstruktur. Wenig spricht dafür, dass die neuen Länder kurzfristig aus eigener Kraft eine sich selbst tragende Entwicklung erreichen. Die ostdeutschen Regionen sind also noch einige Zeit auf solidarische Hilfe angewiesen, die zudem kurzfristig geleistet werden sollte.

Regionaler Strukturindex

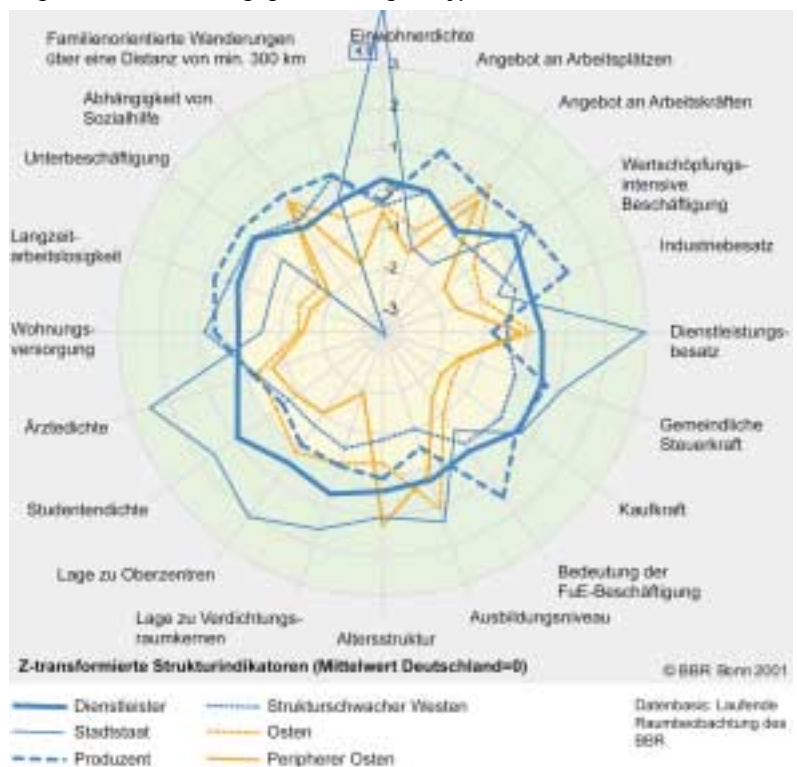


Ansprechpartner:

Dr. Steffen Maretzke
 Referat I 6 „Räumliches Informatoinssystem“
 Tel.: 01888 – 401 23 26
 Fax: 01888 – 401 23 55
 E-Mail: Steffen.Maretzke@bbr.bund.de

Durch die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs, wie die Neuregelung des Solidaripakt II ist diese Hilfe im wesentlichen ab dem Jahre 2005 abgesichert. Angesichts der latenten strukturellen Probleme im Osten mehren sich jedoch die Stimmen, die ein Vorziehen der dringend erforderlichen Infrastrukturinvestitionen fordern.

Regionalstruktur der abgegrenzten Regionstypen





Innovative Städte gesucht – für den Breitentest nachhaltiger Stadtentwicklungs- indikatoren

Nachhaltige Stadtentwicklung ist gestaltbar! Vier „Modellstädte der Zukunft“ haben ihren Fortschritt auf dem Weg zur nachhaltigen Stadt mit Hilfe ausgewählter Indikatoren belegt. Der Bund hat die Entwicklung von 24 Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus gefördert. Das Interesse des Bundes konzentriert sich auf die Frage, ob der in den Modellstädten entwickelte Katalog auch in anderen Städten praktikabel ist. Es werden Städte gesucht, die den Indikatorenkatalog in ihrer kommunalen Praxis testen wollen. Sie erhalten damit die Möglichkeit, Bilanz zu ziehen auf dem Kurs „Stadt der Zukunft“.

Virtuelles Zukunftsforum
Städte der Zukunft
www.staedte-der-zukunft.de

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) hat mit Mitteln des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) vier Modellstädte auf dem Weg in die Zukunft unterstützt. Zwischen dem Bund und den Modellstädten Münster, Heidelberg, Dessau und Güstrow wurde eine „Qualitätsvereinbarung“ mit 21 zieleitenden Strategien und fünf konkreten Orientierungswerten abgeschlossen.

In einem dreijährigen Entwicklungsprozess sind außerdem 24 Indikatoren erarbeitet worden. Sie dienen dazu, den Weg zur „Stadt der Zukunft“ zu bestimmen und zu prüfen, ob die vereinbarten Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung tatsächlich umgesetzt werden.

Der Bund sucht für den Breitentest des Indikatorenkataloges nun weitere Städte. Innovationsfreudige Städte, die Interesse haben, die in den Modellstädten entwickelten Indikatoren und Orientierungswerte unter den Bedingungen des „normalen“ kommunalen Alltages zu prüfen. Sie profitieren von den Erfahrungen im Forschungsfeld „Städte der Zukunft“. Bei der Mitwirkung geht es nicht um einen Wettbewerb, es ist kein „Ranking“ vorgesehen. Getestet werden nicht die Städte, sondern die Städte testen den angebotenen Instrumentenkasten. Die Pilotstädte haben u.a. folgenden Nutzen von einer Mitwirkung:

- Einsatz eines erprobten Instrumentes zur Abbildung der lokalen Entwicklung
- Erarbeitung einer verlässlichen, transparenten Datenbasis für kommunales Handeln
- Qualitätssicherung kommunaler Projekte und Maßnahmen
- Erfolgskontrolle bezüglich der Umsetzung von kommunalen Zielen

- Optimierung datengestützter Berichterstattung der Verwaltung gegenüber Stadtrat
- Stärkung moderner Verwaltungsstrukturen durch ämterübergreifende Kooperation und vernetztes Arbeiten
- Förderung des örtlichen Dialoges über nachhaltige Stadtentwicklung zwischen Politik und Bürgerschaft
- Impulse für lokale Agenda 21-Aktivitäten
- Vermittlung verständlicher und alltagsbezogener Maßstäbe für nachhaltige Stadtentwicklung
- Qualifizierung von Förderanträgen bei Land, Bund und EU
- Imagesteigerung durch den Nachweis nachhaltiger Stadtentwicklung
- Fachliche Beratung und Erfahrungstransfer durch Akteure des Forschungsfeldes
- Erstattung der „forschungsbedingten Mehrkosten“ der Datenzusammenstellung

Die von den Pilotstädten erwartete Datenzusammenstellung zu den 24 Indikatoren – bezogen auf den Stichtag 01.01.2002 bzw. das Stichjahr 2001 – ist für das zweite Halbjahr 2002 vorgesehen. Städte, die über ein Geoinformationssystem (GIS) oder ähnliches verfügen und laufende Kooperationen mit dem Umland praktizieren, werden besonders berücksichtigt.

Die Auswahl der Pilotstädte wird im Mai 2002 getroffen. Die Bewerbung muss bis zum 15. April 2002 beim BBR erfolgen. Im Februar findet ein Nachfrage-Kolloquium statt. Interessierte Städte können im Internet unter „www.staedte-der-zukunft.de“ unter Aktuelles/Testunterlagen weitere Informationen erhalten.

Ansprechpartner:

Dr. Manfred Fuhrich
Referat I 2
„Stadtentwicklung
und Städtebau“
Tel.: 01888 – 401 22 65
Fax: 01888 – 401 22 66
E-Mail:
indikatoren@web.de

Initiative „kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat gemeinsam mit zwölf Verbänden der berufsständischen Organisationen, der Baufinanzierer, der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie der Verbraucherzentralen Ende Oktober des Jahres die Initiative „kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“ gegründet. Dabei handelt es sich um eine langfristig angelegte Strategie, die im europäischen Vergleich hohen Baukosten in Deutschland ohne Abstriche an der Qualität zu senken.

Während im europäischen Ausland mit einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes 2,5 bis 3,5 Wohnungen je 1 000 Einwohner gebaut werden, sind dies in Deutschland nur 1,5 Wohnungen. Gemessen an ihrem Einkommen zahlen Deutsche doppelt so hohe Kosten für eine Wohnung wie andere Europäer. Mit einer Wohneigentumsquote von etwa 41 % liegt Deutschland am unteren Ende der europäischen Skala. Besonders hoch sind die Kosten in den Ballungsgebieten und hier in den Kernstädten.

Im Rahmen der Initiative sollen schrittweise die im gesamten Planungs- und Bauprozess anfallenden Kostenbestandteile auf ihre Rationalisierungs- und Innovationspotenziale hin untersucht und erschlossen werden.

Zu dem Maßnahmenpaket der Initiative gehören auch Handreichungen für Kommunen zur Mobilisierung von Bauland und somit zur Bereitstellung von kostengünstigerem Bauland. Ein Instrument zur stärkeren Mobilisierung von Bauland sind kommunale Grundsatzbeschlüsse zur Baulandpolitik. Bisher nutzen nur knapp 20 % der Kommunen dieses Instrument, um die von Planung und Erschließung begünstigten Eigentümer stärker als bisher an den Kosten der Baulandbereitstellung finanziell zu beteiligen.

Es hat sich allerdings bewährt, wenn die geltenden „Spielregeln“ für alle Akteure

auf dem Grundstücksmarkt in Form von Grundsatzbeschlüssen offengelegt werden. Sie bieten Transparenz und Kalkulierbarkeit für Investoren und Eigentümer. Um die Praxis der Handhabung städtebaulicher Grundsatzbeschlüsse zu erleichtern hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine Informationsbroschüre in Auftrag gegeben, die seit Oktober vorliegt und über das Öffentlichkeitsreferat beim Bundesministerium bezogen werden kann.

Um die Kostenreduktionspotentiale auch in der Umsetzung zu verbessern, sollen im Rahmen der Initiative verstärkt Aktivitäten zur Qualifikation der Bauberufe eingesetzt werden.

Zugleich soll das Bauen stärker auf die Anforderungen des Umweltschutzes ausgerichtet werden. Innovative Ansätze zur Kosteneinsparung, Qualitätssicherung und zum Umweltschutz sollen den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes einbeziehen. Daher empfiehlt es sich, bereits beim Bauen auch zukünftig entstehende Unterhaltungs- und Benutzungskosten zu berücksichtigen.

Als institutionelle Basis der Initiative wurde das Kompetenzzentrum „kostengünstig qualitätsbewusst Bauen – umweltgerecht, innovativ, bezahlbar“ beim Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e.V. an der TU Berlin eingerichtet. Aufgaben des Kompetenzzentrums sind insbesondere die Recherche und Bündelung vorhandener Maßnahmen und Ansätze zur Kostensenkung in einem internetgestützten Bauherren-Informationssystem, die fachliche Information und Beratung der Öffentlichkeit sowie die Durchführung von Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen für Bauberufe.

Zur inhaltlichen und prozessualen Steuerung der Initiative wurde beim Bundesamt für Bauwesen eine Geschäftsstelle eingerichtet.




Initiative
**kostengünstig
qualitätsbewusst
Bauen**
umweltgerecht
innovativ
bezahlbar

Die Broschüre kann beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Bürgerservice Invalidenstraße 44 10115 Berlin bezogen werden.

Ansprechpartner:

Geschäftsstelle
„kostengünstig
qualitätsbewusst Bauen“
Karin Lorenz-Hennig
Tel.: 01888 – 401 1527
Fax.: 01888 – 401 1519
E-Mail:
Karin.Lorenz-Hennig@
bbr.bund.de

Herausgeber, Herstellung und Selbstverlag

Bundesamt für
Bauwesen und Raumordnung
Deichmanns Aue 31 - 37, 53179 Bonn
Telefon: 0 18 88 - 4 01 - 0
Telefax: 0 18 88 - 4 01 - 22 66

Selbstverlag des BBR, Postfach 21 01 50, 53156 Bonn

G 7718 F**Verantwortlich**

Wendelin Strubelt, Hans-Peter Gatzweiler, Robert Kaltenbrunner

Redaktionelle Bearbeitung

Gabriele Bockshecker

Die Informationen aus der Forschung des BBR erscheinen in unregelmäßiger Folge sechsmal im Jahr. Interessenten erhalten sie kostenlos. Frei zum Nachdruck. Belegexemplare erbeten.

Zitierweise:

Informationen aus der Forschung des BBR 6/ 2001 – Dezember

ISSN 1434 – 9590



Wettbewerb „Stadtumbau Ost“ Für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen

Für die Kommunen, die nicht am Wettbewerb teilnehmen können, werden die Ergebnisse der Starterkonferenzen und Workshops ab Mitte Februar 2002 im Internet (www.bbr.bund.de) verfügbar sein. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Workshops zu kommunalen Handlungsleitfäden oder für die Wettbewerbsdokumentation aufbereitet.

Ansprechpartner:

Dr. Karin Veith
Referat I 2
„Stadtentwicklung
und Städtebau“
Tel.: 018 88 – 401 22 97
Fax: 018 88 – 401 23 15
E-Mail:
Karin.Veith@bbr.bund.de

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen führt von November 2001 bis September 2002 den Bundeswettbewerb „Stadtumbau Ost“ durch. Mit der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung wurde das BBR beauftragt. Zielsetzung des Wettbewerbs ist die Förderung von Stadtentwicklungskonzepten, die beispielhafte Lösungen für Leerstand in Städten aufzeigen. Diese Stadtentwicklungskonzepte werden Grundlage für den Einsatz der Mittel im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau Ost sein. Geplant ist die Teilnahme von etwa 200 Kommunen. Für die Förderung ihrer Stadtentwicklungskonzepte sind insgesamt 25,5 Mio. DM vorgesehen. Für die Prämierung der besten Stadtentwicklungskonzepte stehen weitere 2 Mio. DM zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist für die Teilnahme am Wettbewerb endete am 1. Dezember 2001. Mitte Dezember teilen die Länder jeweils ihren Vorschlag zur Auswahl der Kommunen dem Bund mit. Eine endgültige Entscheidung wird Anfang 2002 getroffen. Mitte Januar erhalten die Kommunen ihren Zuwendungsbescheid. Abgabetermin für das Stadtentwicklungskonzept ist der 14. Juni 2002. Zum 31.07.2002 können die Kommunen die bis dahin erreichte Weiterentwicklung ihres Konzeptes nachreichen. Ende August wird eine Jury über die eingereichten Stadtentwicklungskonzepte entscheiden. Die Preisverleihung findet im Rahmen der

Abschlussveranstaltung Anfang September 2002 statt.

Während des Wettbewerbs ist ein Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen und mit der Wettbewerbsorganisation vorgesehen. Durchgeführt werden von Januar bis Februar 2002 je Bundesland eine sogenannte Starterkonferenz. Ab Mitte März 02 bis Ende April 02 werden für die ausgewählten Kommunen Workshops durchgeführt, die folgende Themen aufgreifen werden:

- Leitbilder für den Stadtumbau Ost
- Stadtumbaustراتيجien I - Strategien und Förderinstrumente für Altbauquartiere
- Stadtumbaustراتيجien II - Strategien und Förderinstrumente für Neubauquartiere
- Erfordernisse und Finanzierung der Infrastrukturanpassung im Zuge des Stadtumbaus
- Stadtregionale Handlungsmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Baulandausweisung
- Rechtliche Probleme bei der Umsetzung der Stadtentwicklungskonzepte

Zielsetzung der Starterkonferenzen ist die Festlegung der inhaltlichen Anforderungen an die Stadtentwicklungskonzepte und die Konzeption der Workshops. Zentrales Thema wird sowohl bei den Starterkonferenzen als auch im Rahmen der Workshops die Konkretisierung von Bewertungskriterien für Stadtentwicklungskonzepte sein.